

gung" im Sinne des deutschen Asylrechts schlichtweg bestritten. Diese ignorante Begriffsdefinition verkennt: Frauen werden in diesem Fall zweifach politisch verfolgt, einmal als Oppositionelle und zudem als Angehörige ihres Geschlechts.

Geschlechtsspezifische Fluchtursachen treten insbesondere dann ganz offen zu Tage, wenn sie auf Gesetze und Normen beruhen, die nur für Frauen gelten. In manchen Ländern werden Frauen per Gesetz bestimmte Verhaltenskodices auferlegt. Zum Beispiel die Pflicht, bestimmte Kleidung zu tragen oder sich zu verschleiern, etc.. Nicht selten kann das Übertreten dieser Normen schwere Strafen nach sich ziehen. Zudem können solche Normabweichungen auf Umstände zurückzuführen sein, über die die Frauen keinerlei Kontrolle haben. Dies ist z.B. der Fall, wenn einem Vergewaltigungsopfer die Verfolgung und Bestrafung wegen Ehebruchs droht.

## Weibliche Flüchtlinge im Asylverfahren

Wenn es seit der Asylrechtsänderung (insbesondere Drittstaatenregelung, sichere Herkunftsländer) auch nur wenigen Flüchtlingen gelingt, überhaupt in die BRD zu gelangen, so erwarten Frauen oft besondere Schwierigkeiten. Insbesondere die Anhörung von Frauen ist so organisiert, dass die Nennung geschlechtsspezifischer Asylgründe erst gar nicht möglich gemacht wird. Dabei ist die Anhörung - es ist praktisch das erste und entscheidende "Gespräch" mit den Behörden - die Grundlage für das ganze Asylverfahren. Hier müssen die Flüchtlinge ihre Fluchtgeschichte vollständig und glaubhaft präsentieren. Was hier nicht vorgetragen wird, kann später in den seltensten Fällen noch ergänzt werden. Die Tatsache, dass es in der Regel Männer sind, die die Anhörung leiten und übersetzen und häufig

die Ehemänner während der Anhörung anwesend sind, macht es vielen Frauen unmöglich, über erlittene sexuelle Gewalt zu berichten. Diese Fluchtursachen gehen dann natürlich auch nicht in die Prüfung des Asylanspruchs mit ein.

Aufgrund der schlechten Voraussetzungen bei der Anhörung nennen 90 Prozent der Frauen als Fluchtgründe die ihrer Ehemänner. Dies hat zur Folge, dass der im Rahmen des Familienasyls erlangte Aufenthaltsstatus an dem des Ehemanns gebunden ist. So entsteht ein extremes Abhängigkeitsverhältnis, so dass Frauen auch bei groben Misshandlungen durch ihre Männer vor einer Trennung und Scheidung zurückschrecken.

Sowohl im Asylverfahren als auch bei der Anerkennung von Asylgründen darf die spezifische Situation verfolgter Frauen nicht länger ignoriert werden!

## WIR FORDERN:

**- Geschlechtsspezifische Verfolgung muss als eigenständiger Asylgrund anerkannt werden!**

**- Asylbewerberinnen müssen auch noch zu einem Zeitpunkt nach der Anhörung die Möglichkeit haben, ihre Verfolgungsgründe zu benennen!**

**- Die Aufenthaltserlaubnis von weiblichen Flüchtlingen darf nicht von dem ihrer Männer abhängen! Sie müssen ein Recht auf einen eigenständigen Aufenthaltsstatus bekommen!**

**- Offene Grenzen für alle!**



# Marginalisiert, qualifiziert, engagiert

## Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen in der BRD



Ende 1996 lebten in der BRD rund 3,3 Millionen Frauen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit sowie eine quantitativ nicht näher zu bestimmende Anzahl von Afro-Deutschen, Illegalisierten und deutschen Staatsangehörigen nicht-deutscher Herkunft. Allerdings ist die Lebenssituation dieser Frauen aufgrund verschiedener Migrationsgeschichten und -erfahrungen sehr unterschiedlich. Sie macht sich vor allem an rechtlich-politischen Differenzen (Aufenthaltsstatus, Il-/Legalität) sowie anderen sozialen Differenzen und Polarisierungen, etwa der materiellen Lage oder der unterschiedlichen Konfrontation mit rassistischer Gewalt, fest.

Von der Situation von Migrantinnen profitierten viele deutsche Frauen, was - auch in der Frauenbewegung - selten thematisiert wird. So hat die Platzierung von Migrantinnen auf den untersten Positionen des Arbeitsmarktes für viele deutsche Frauen zu einem sozialen Aufstieg geführt. In Privathaushalten sind etwa 2,4 Millionen Migrantinnen in der BRD 'beschäftigt', etwa in der Kinderbetreuung oder als Putzkraft. Diese sozialen Dienstleistungen sind oft eine Voraussetzung für das Eindringen einheimischer Frauen in die einträgliche Vollbeschäftigung.

## Leben in der Illegalität

Immer mehr Frauen müssen in der Illegalität leben, die Schätzungen über die Anzahl gehen weit auseinander, überschreiten jedoch die halbe Million. Durch die faktische Abschaffung des Asylrechts 1993 (Art. 16 GG) und die Verschärfung europäischer Außengrenzkontrollen und Abkommen wie der Drittstaatenregelung sank die Zahl der Asylsuchenden, jedoch stieg die Zahl irregulärer Migration schlagartig an. Die einzigen Möglichkeiten für Migrantinnen zunächst legal nach Deutschland zu kommen sind noch die Heiratsmigration, die Einreise als Au-pair-Mädchen, Studentin, 'Tänzerin' oder mit einem dreimonatigem Touristenvisum. Für viele endet der legale Aufenthalt aber mit dem Ablauf der zweckgebundenen Aufenthaltserlaubnis, dem Touristinnenstatus oder - für Ehefrauen - mit der Scheidung bzw. der Trennung vom Ehemann vor der Frist für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Das Leben als Illegalisierte ist für Frauen noch einmal schwieriger als für Männer, da sie auch für Schwangerenvorsorge, Entbindung oder Abtreibung keine offiziellen ärztlichen Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Arbeitende Frauen sind noch mehr der

(ausbeuterischen und gewaltsamen) Willkür ihrer ArbeitgeberInnen ausgesetzt als registrierte Personen. Der illegale Status überträgt sich auch auf die nachfolgende Generation, da Kinder weder zum Kindergarten noch zur Schule gehen können. Illegalisierte sind daher darauf angewiesen, Überlebensstrategien zu entwickeln, die zumeist auf gegenseitiger Unterstützungsnetzwerke (Austausch von Papieren, Kinderbetreuung, Informationsaustausch z.B. über ÄrztInnen, die ohne gültige Papiere behandeln etc.) beruhen. Die BRD ist übrigens eines der wenigen Ländern, in denen es bislang keine nachträglichen Legalisierungen gegeben hat.

### **Frauenspezifische Aspekte der Ausländergesetzgebung**

Selten sind Ausländergesetze so explizit frauendiskriminierend, wie etwa die in Großbritannien in den 70er Jahren geltenden Jungfräulichkeitstests für nachziehende Verlobte aus Indien und Pakistan. Allerdings wirken sich geschlechtsunspezifisch formulierte Gesetze und Ausführungsvorschriften auf Frauen oft nachteiliger aus, dazu einige Beispiele. Da vielen ausländischen und binationalen Paaren die Ehe als einzige Lebensform bleibt, wenn beide PartnerInnen nicht über einen eigenständigen Aufenthaltsstatus verfügen, zwingen ausländerrechtliche Vorschriften Paare zur Eheschließung, oft innerhalb der dreimonatigen Gültigkeit eines TouristInnervisums. Binationale Ehen geraten oft in den Verdacht der Schein- oder Zweckehe, zum Alltag gehören daher diskriminierende Verdachtsüberprüfungen - beispielsweise die getrennte Befragung über z.B. Farbe der Zahnbürste, Details des Sexuallebens oder den Restaurantnamen der Hochzeitsfeier. Diese Kontrollen

werden oft unangekündigt durchgeführt und NachbarInnen befragt.

Auch der EhegattInnennachzug ist mit hohen Hürden versehen (Wohnraumgröße, kein Bezug von Sozialhilfe, unbefristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis), die vor allem ausländische Frauen nicht erfüllen, die ihre Ehemänner nachziehen lassen wollen. Ausländische EhepartnerInnen erhalten in den ersten zwei Jahren nur ein vom Bestand der Ehe abhängiges Aufenthaltsrecht (§ 19 AuslG), das die Schaffung von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen fördert, denn 'unzufriedene' Ehemänner können dem Ausländeramt melden, dass "man getrennt lebe" und die Ehefrau muss folglich zurückkehren. Obwohl die Regelung für beide Geschlechter gilt, sind Frauen in der Regel von härteren Auswirkungen betroffen, z.B. dem Erdulden von Gewalt. Ein Aufenthalt im Frauenhaus zählt als Trennungszeit, die nicht auf die Ehebestandszeit angerechnet wird, auch wird der Bezug von Sozialhilfe (im Frauenhaus) in den meisten Fällen negativ bewertet.

### **Migrantinnenorganisation**

Wenn über die Situation von Migrantinnen die Rede ist, wird selten über ihre soziale und politische Organisation geredet. Lange galten 'ausländische Frauen' auch in der Frauenbewegung als 'rückständig und hilfsbedürftig', obwohl Migrantinnen schon Anfang der 1970er Jahre Streiks in Betrieben initiierten oder an Hausbesetzungen sich beteiligten. Erst die seit Mitte der 1980er Jahren gerade von Migrantinnen und Schwarzen Deutschen geführte Debatte über Rassismus in der Frauenbewegung brachte in großen Teilen der Frauenbewegung ein Bewusstsein sowohl über den eigenen Rassismus als auch über die Anerkennung von Migrantinnen als politische Subjekte. Auch den meisten politischen Aktiven ist die Anzahl und Arbeit selbstorganisier-

ter MigrantInnen völlig unbekannt. In nahezu jeder Stadt existieren politisch aktive Gruppen, Bildungs- und Beratungsprojekte. Aktiv sind zumeist Frauen mit einem sicheren Aufenthaltsstatus mittleren Alters, was die Relevanz eines sicheren Aufenthaltsstatus für politische Arbeit noch einmal verdeutlicht. Interessant ist die zumeist nicht vorhandene Trennung zwischen Selbsthilfe und gesellschaftspolitischer Aktivität, die sich nicht selten auf die Kritik von institutionalisierter und staatlicher Politik, insbesondere bezüglich des Asylrechts, Ausländerrechts, Arbeitsrechts und Privatrechts bezieht. Eine der diesbezüglich bislang einflussreichsten politischen Kampagnen, die "Bundesweite Initiative zur Änderung des § 19 Ausländergesetz", wurde 1993 von Migrantinnenorganisationen und -beratungsstellen ins Leben gerufen und setzt sich für ein eheunabhängiges und eigenständiges Aufenthaltsrecht ausländischer EhepartnerInnen ein. Die diesbezügliche Änderung der ausländerrechtlichen Vorschriften seit dem 1. Juni 2000 (Bundesgesetzblatt Jg. 2000, Teil I Nr. 24, 31.5.2000) stellt faktisch eine Verbesserung für ausländische EhepartnerInnen dar: Sie erhalten nun nach zwei (vorher vier) Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht; die Härtefallregelung wurde von der "außergewöhnlichen" in eine "besondere Härte" gewandelt und ist nicht mehr an eine Ehebestandszeit gebunden, jedoch bleibt die Anerkennung behördliche Ermessenssache und der Bezug von Sozialhilfe wird weiterhin negativ bewertet. Die Forderung lesbischer Migrantinnen nach ausländerrechtlicher Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften spielte in der Debatte keine Rolle und wurde in der Diskussion um die "Homoehe" im Jahr 2000 klar als unerwünschter und zu verhindernder Nebeneffekt bezeichnet.

### **Frauenhandel**

Das Thema Frauenhandel ist ein weiterer Bereich, in dem eine große Anzahl der Organisationen und Projekte tätig ist. Zu den aus der Beratungspraxis entwickelten Forderungen gehören in erster Linie verfahrensrechtliche und ausländerrechtliche Änderungen, die den betroffenen Frauen Schutz gewähren und Zukunftsperspektiven eröffnen sollen, etwa das Recht auf Nebenklage, Zeuginnenschutz, gesicherten Aufenthaltsstatus, Schadensersatz, Berufsausbildung und Arbeitserlaubnis sowie ein Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen. Gegen Frauenhandel engagierte Migrantinnenprojekte erhalten in einigen Punkten Zustimmung konservativer PolitikerInnen, denen es sonst nicht einfällt, sich für illegalisierte oder in der Prostitution arbeitende MigrantInnen einzusetzen. Dies betrifft bestimmte feministische Forderungen, die sich zugleich als Mittel im Kampf gegen "organisierte Kriminalität" eignen oder sich auf ein traditionelles Frauenbild beziehen, allerdings hört die konservative Umarmung bereits dort auf, wo es um eine weitere Auslegung der Regelungen zur Familienzusammenführung geht.

### **Rassismus, nicht "Fremdenfeindlichkeit"!**

Anfang der 1990er Jahre nahm die Thematisierung von Rassismus auch in der Migrantinnenorganisation deutlich zu und stellt bis heute einen zentralen Themenkomplex dar. Fragen des Selbstschutzes, des Verhältnisses zum wiedervereinigten Deutschland und zu deutschen Frauen wurden durchaus kontrovers diskutiert. Kritik äußerten Migrantinnengruppen auch an den offiziellen bzw. bürgerlichen Aktivitäten gegen 'Ausländerfeindlichkeit', denn "eine antirassistische Arbeit kann mit

der bloßen Teilnahme an einigen Demonstrationen und Lichterketten nicht bewältigt werden. Obwohl es gegenwärtig sehr wichtig ist, eine Gegenmacht zu demonstrieren, scheint mir die Motivation bei vielen zu sein, entweder ‚Mitteilen‘ zu bekunden oder das schlechte ‚Bild der Deutschen im Ausland‘ revidieren zu wollen“, kritisierte Fahime Pourilyae, Mitarbeiterin der Beratungsstelle "Deutsch-iranischer Frauenverein" in Berlin. Die Benennung des Problems als ‚Rassismus‘ und nicht als ‚Fremdenfeindlichkeit‘ ist für viele Migrantinnengruppen und Gruppen Schwarzer Deutscher charakteristisch. Die Skepsis gegenüber dem Werben für ‚Toleranz‘ und multikulturelle Angebote hingegen wird von nur einigen Gruppen getragen, Distanz zur deutschen Bevölkerung und das Nachdenken und Diskutieren über eine Rückkehr ins Heimatland bzw. Auswanderung ist ein Ausdruck dieser Skepsis. Für Kontroversen in der Selbstorganisation von Migrantinnen sorgte auch die Selbstbewaffnungsaktion von "De Colores - Autonome Internationale Frauen Kulturgruppe" aus Bremen, die mit einem Transparent "Wir kaufen uns Schutz" gemeinsam Gaspistolen kauften, um Angriffen auf der Straße nicht mehr hilflos ausgeliefert zu sein. "Wenn ich mitten in der Nacht in einer Tiefgarage angegriffen werde, kann ich doch nicht schnell ein Seminar organisieren und über Friedfertigkeit diskutieren", verteidigte Rose Baaba Folson die Aktion. Andere Migrantinnen lehnten die Aktion ab, da sie die Begegnung von Rassismus mit Gegengewalt ablehnten.

## Frauen aller Länder....

Überraschend mag sein, dass in etwa der Hälfte der Gruppen, Projekte und Organisationen Migrantinnen unterschiedlicher Herkunftsländer und

Migrationskontexte tätig sind. Dies stimmt nicht mit dem Bild der sich nach Nationalität und Familienverbund isolierenden ‚Ausländerinnen‘ überein. Für die multinationale Zusammensetzung kommen verschiedene Ursachen in Betracht: die Auseinandersetzung mit ähnlichen Problemen in der BRD, gleiche gesellschaftspolitische Anliegen, eine als verbindend erlebte Identität („Ausländerin in Deutschland“) oder strukturelle Bedingungen, wenn beispielsweise nur wenig ‚Landsfrauen‘ Interesse an einer Organisation haben. Nur in gut einem Drittel sind Migrantinnen einer nationalstaatlichen Herkunft aktiv. Gruppen mit Migrantinnen türkischer Herkunft sind zahlenmäßig am stärksten vertreten, jedoch ist auch der Organisationsgrad insbesondere von Iranerinnen und Kurdinnen hervorstechend. Diese nationalstaatliche Zugehörigkeit ist nicht zu verwechseln mit einer politischen Überzeugung, die sich positiv auf eben diesen Nationalstaat bezieht. Auch in Opposition zur jeweiligen Regierung stehende Migrantinnen bezeichnen sich häufig nach dem Herkunftsland, z.B. die "Autonome Iranische Frauenbewegung im Ausland". Anders bei Kurdinnen, die je nach Herkunftsland über unterschiedliche Staatsangehörigkeiten verfügen und deren Nationalität ‚Kurdisch‘ offiziell nicht anerkannt ist, deren Ziel aber lange das eines eigenen Staates bzw. einer autonomen Region war.

## Exilpolitik

Viele Gruppen beschäftigen sich mit der Situation im Herkunftsland. Exilorganisationen setzen sich zumeist aus Personen zusammen, die bereits im Herkunftsland politisch engagiert waren, das führt dazu, dass sich Konflikte und Spaltungslinien oft parallel entwickeln. Kennzeichnend für viele Exilorganisationen sind die politische und soziale

„Heimatorientierung“, die oft ihren Ausdruck in der Forderung nach ‚nationaler Befreiung‘ findet, die Unterstützung von Flüchtlingen und die Pflege kultureller Traditionen in Kulturvereinen. Am bekanntesten und zahlenmäßig größten dürften wohl kurdische Organisationen sein, die sowohl in der Türkei/Kurdistan als auch in der BRD und anderen europäischen Ländern über frauenspezifische Organisationen verfügen, die sich insbesondere zum "Internationalen Frauentag" zu Wort melden, ein Großteil der kurdischen Infrastruktur wird in der BRD zudem von Frauen getragen. Immer noch über eine fast flächendeckende Struktur verfügen iranische Migrantinnengruppen. Ausgangspunkt für die Entstehung der ersten iranischen Frauengruppen Ende der 1970er Jahre in der BRD war die kritische Auseinandersetzung säkular orientierter Iranerinnen, die in der linken Exilopposition tätig waren, mit der ‚Islamisierung‘ der iranischen Revolution. Nach dem Sturz des Schahregimes kehrten sie in den Iran zurück und beteiligten sich am Aufbau der dort neu entstehenden Frauenorganisationen. Nach der Machtübernahme der islamischen Regierung mussten sie jedoch zum Großteil zum zweiten Mal ins Exil gehen, so dass sie sich beispielsweise in der BRD Anfang der 1980er Jahre zusammen mit Frauen, die zum ersten Mal flohen, in einer bundesweiten Dachorganisation, die "Autonome Iranische Frauenbewegung im Ausland", zusammenschlossen. Kritik übten sie sowohl an der Praxis der marxistisch-leninistisch orientierten Widerstandsbewegung als auch an der Vernachlässigung der Gefahren durch eine Islamisierung der iranischen Politik. Neben der politischen Betätigung stand die Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen im Mittelpunkt der Gruppen und Projekte. Viele iranische Frauen waren und sind zudem in der

‚deutschen‘ Frauenbewegung aktiv.

## Feministisch?!

Über die Zuerkennung des Begriffs ‚feministisch‘ wird in der Frauenbewegung nicht selten gestritten. Allerdings ist eine Bestimmung der inhaltlichen und politischen Ausrichtung insbesondere im länderübergreifenden Vergleich bzw. für Menschen unterschiedlicher Herkunft besonders schwierig, da die Selbsteinstufung je nach Land und Kontext anders ausfallen kann. So nennt sich kaum eine frauenbewegte Frau in ehemals realsozialistischen Staaten ‚Feministin‘. Viele Projekte und Beratungsstellen pflegen bezüglich ihrer politischen Ausrichtung einen Pragmatismus oder lassen explizit politische Fragen außen vor, ein Großteil jedoch vertritt einen internationalen oder internationalistischen Feminismus bzw. dezidiert antirassistische und interkulturelle Positionen. Ein kleiner Teil ist als traditional einzuschätzen und nur marginal werden marxistische Positionen, der Kampf um nationale Befreiung oder religiöse und rechtsgerichtete Positionen vertreten. Ein Grund für die verbreitete ‚neutrale‘ Ausrichtung bei Projekten ist, dass ‚traditionell‘ erzogene Mädchen und Frauen auch angesprochen bzw. nicht abgeschreckt werden sollen, sowie der Wunsch von Besucherinnen, religiöse und politische Konflikte außen vor zu lassen, mit denen die Frauen außerhalb des Projektes, u.a. auch in den MigrantInnen-Gemeinschaften, permanent konfrontiert sind. Wenn von ‚Neutralität‘ die Rede ist, ist damit dennoch oft eine für die Frauen parteiliche Ausrichtung verknüpft. Die Parteilichkeit ist den Projektkonzepten der neuen Frauenbewegung entlehnt und bedeutet, die betroffenen Frauen ernst zu nehmen, ihre Gewalterfahrungen nicht grundlos in Zweifel zu ziehen und